

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Vergabeunterlagen Erstorientierungskurse

Bewerbungsbedingungen

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe per E-Mail darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen (z.B. Preisabsprachen, Austausch von Angebotsteilen), werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden;

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, das Angebot ausgeschlossen.

3.4 Das Angebot ist ausschließlich per E-Mail an die in der Wettbewerbs-Aufforderung angegebene E-Mailadresse zu senden. Dabei ist ausschließlich die vorgegebene Bezeichnung in der Betreffzeile zu verwenden.

3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengensatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Im Leistungsverzeichnis sind die Preise ohne Umsatzsteuer anzugeben.

3.7 Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen VOL/B werden Vertragsbestandteil. Beiliegende AGB des Bieters stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zwingend zum Ausschluss.

4 Unterlagen zum Angebot

- 4.1 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- 4.2 Soweit Bescheinigungen verlangt werden, haben ausländische Bewerber bzw. Bieter eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.
- 4.3 Der Bieter hat die Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen) ausgefüllt und unterschrieben (eingescannte Unterschrift ausreichend) mit dem Angebot einzureichen.

5 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist; es ist anzugeben, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

7 Unterauftragnehmer (*sofern kein umfassendes Selbstausführungsgebot*)

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen angeben und die jeweils dafür vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen. Auf Verlangen hat der Bieter auch für die Unterauftragnehmer die geforderten Eignungsnachweise beizubringen.

8 Eignungsleihe

- 8.1 Beabsichtigt der Bieter für den Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen, so muss er eine Verpflichtungserklärung dieses dritten Unternehmens vorlegen, um nachzuweisen, dass ihm dessen Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stehen werden.
- 8.2 Für das beanspruchte Unternehmen sind ebenfalls die geforderten Eignungsnachweise zu erbringen.

9 Bevorzugte Bewerber (Bayern)

Bieter, die als „bevorzugte Bieter“ im Sinne der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 14. November 2017, Az. B II 2 – G17/17-1)) berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

10 Antrags-/Angebotsfrist und Bindefrist

Die Antragsfrist läuft mit dem in der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots“ genannten Termin ab. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden

11 Eignungskriterien

Erforderliche Qualifikation: Gemäße der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Erstorientierung und Wertevermittlung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber von 17.12.2019
Zulassung nach § 15 Abs. 1 und 2 IntV oder

- *philologischer Hochschulabschluss (mind. Bachelor oder DQR Stufe 6) oder*
- *pädagogischer Hochschulabschluss (mind. Bachelor oder DQR Stufe 6) oder*
- *Personen mit Sprachlehrerfahrungen (mind. 500 UE) oder*
- *Personen mit Zertifikaten/Fortbildungen im DaF/DaZ-Bereich im Umfang von mind. 100 UE*

Die geforderte Eignung ist entsprechend nachzuweisen. Der Nachweis ist mit dem Angebot einzureichen. Kann die erforderliche Qualifikation nicht nachgewiesen werden, kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

12 Zuschlagskriterien

Für den Zuschlag sind im Einzelnen folgende **Kriterien** maßgeblich:

<i>Unterrichtserfahrung mit der Zielgruppe (Erstorientierungskurs oder vergleichbarer Unterricht)</i>	<i>Je eingereichter Referenz von mindestens 50 UE je Maßnahme</i>
<i>Preis</i>	<i>€ je Unterrichtseinheit (45 min)</i>

Gewichtung:

Kriterium	Gewichtung
<i>Preis</i>	<i>50 Punkte, die Wertung erfolgt nach der einfachen Interpolationsmethode</i>
<i>Unterrichtserfahrung mit der Zielgruppe</i>	<i>Je eingereichter Referenz von mindestens 50 UE und Kurs werden 5 Punkte angerechnet. Es werden höchstens 3 Referenzen berücksichtigt, maximal 15 Punkte</i>

13 Rückgabe der Unterlagen

Der Auftraggeber ist gesetzlich zur Aufbewahrung der im Rahmen eines Vergabeverfahrens von den Bietern eingereichten Unterlagen verpflichtet. Eine Rückgabe der Unterlagen an die Bieter ist daher ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird die Unterlagen selbstverständlich im Sinne der geltenden Gesetze aufbewahren und auch die Vorgaben des Urheberrechts beachten und einhalten.

14 Datenschutz - Datenverarbeitung

Mit der Einreichung eines Antrags/Angebots und ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass die Daten des Angebots zu Auswertungszwecken in einem automatisierten Verfahren verarbeitet werden dürfen.